

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2018 zur Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED-Leuchten

1. Wie viele der alten bevorrateten Lampen, Leuchten und Ersatzteile kommen nun nicht mehr zum Einsatz und welchen Wert stellen sie dar?

- Ältere Leuchten (nicht LED) im Lagerbestand werden als Austauschleuchten bei Unfallreparaturen, übergangsweise als Reparaturersatzleuchten und als provisorische Leuchten in Neubaugebieten eingesetzt.
- Die im Lager befindlichen Lampen werden bis auf wenige Ausnahmen im Straßenbeleuchtungsbestand eingesetzt. Ausnahmen:
 - Leuchtstofflampen in U-Form; Restbestand ca. 30 Stück; Wert ca. 250 - 350 €;
 - Quecksilberdampf-Hochdrucklampen; Restbestand ca. 100 Stück; werden als Reparaturersatz dort eingesetzt, wo die alten Leuchten noch nicht ersetzt wurden; Wert ca. 500 €;
- Bei den im Lagerbestand enthaltenen Ersatzteilen wie zum Beispiel Ersatzwannen oder Gehäuseteile handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen bereits um gebrauchte Ersatzteile. Bereits seit einigen Jahren werden für die alten, abgängigen Leuchten keine Ersatzteile mehr bestellt. Viele davon sind auch nicht mehr zu beschaffen. Bei den bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren wurden die noch weitestgehend intakten Leuchtenteile für Reparaturzwecke eingelagert. Der Wert dieser Teile lässt sich daher nicht beziffern.

2. Wie weit ist die Umsetzung des Steuerungskonzeptes, das dem Ausschuss in der Sitzung des BAUA am 03.02.2016 vorgestellt wurde?

Das geplante Pilotprojekt in Lank-Latum mit der Umrüstung von 2 Schaltstellen und einer Teststrecke mit vollautomatisch und einzeln steuerbaren LED-Leuchten wurde zurückgestellt, weil sich die geplante Anbindung und Steuerung mit der vorhandenen Straßenbeleuchtungs-Verwaltungssoftware aufgrund der Nutzung der Server bei der ITK Rheinland nur sehr schleppend und mit hohem Kostenaufwand realisieren ließ. Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und Durchführung der weiteren Sanierungsmaßnahmen von Straßenleuchten nach Abschaffung der Nachtabstaltung konnte das Projekt bisher nicht weiterverfolgt werden. Allerdings werden neue Straßenbeleuchtungsverteiler mit umfangreichem Reserveplatz für künftige Steuereinheiten ausgestattet. Weiterhin werden bei aktuellen Sanierungsmaßnahmen Steuerbausteine in den Masten oder direkt in den Leuchten eingesetzt, die auch im Steuerungskonzept enthalten sind. Mit diesen Geräten werden die LED-Leuchten autark gesteuert; zum Beispiel mit verschiedenen Leistungsstufen betrieben oder je nach Einsatzort bedarfsgerecht gesteuert. Die Geräte sind auch extern ansteuerbar, so dass sie auch bei zukünftigen zentralen Regelungen ansteuerbar sind.

3. Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Bisher nur die Kosten für das Ingenieurbüro.

4. Wie geht die Umrüstung mit LED vonstatten?

Die Umrüstung gliedert sich technisch in drei Teile:

- Austausch der Leuchten auf verbleibenden Masten. Bei Bedarf werden die Anschlusskästen in den Masten getauscht.
- Austausch von Leuchten und Masten, eventuell mit veränderten und/oder zusätzlichen Laternenstandorten.
- Komplette Neuanlage, Ersatz defekter oder veralteter bzw. unzureichender Leitungen, neue Maste und neue Leuchten.

5. Welchen Zeitplan gibt es?

Im Herbst 2017 wurde der erste Teil des Sanierungspakets beauftragt. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, es werden an einigen Straßen noch Leuchten und Maste ersetzt und teilweise auch neue Leitungen verlegt. Im ersten Teil des Projektes werden insgesamt rund 630 neue LED-Leuchten installiert, wobei auf den Masten, bei denen noch eine ausreichende Reststandzeit zu erwarten ist, nur die Leuchte und bei Bedarf der Anschlusskasten im Mast ersetzt wird. Für das Projekt wurden Fördergelder beantragt und bewilligt. Das erste Sanierungspaket ist zu ca. 3/4 abgearbeitet. An wenigen Straßen, an denen eine aufwendige Kabelverlegung notwendig ist, ist die Umsetzung derzeit noch im Gange. Dies wird voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Der zweite Teil des Projekts in ähnlicher Größenordnung befindet sich in Vorbereitung; die Vergabe wird in den nächsten Wochen gestartet. Auch hierfür wurden Fördergelder beantragt und bewilligt. In den kommenden Jahren sollen dann kontinuierlich die jeweils ältesten Leuchten nach und nach durch LED-Leuchten ersetzt werden. Weitere Fördermittel sollen beantragt werden.

6. Kommen Kosten auf die Anlieger zu?

In der Regel werden Anliegerbeiträge nur für die Baumaßnahmen erhoben, wo Maste und Leuchten ersetzt werden. Bei reinem Leuchtentausch werden üblicherweise keine Anliegerbeiträge erhoben. Informationen zu den Baumaßnahmen mit einer Liste betroffener Straßen sind auf der städtischen Internetseite einzusehen.